

# Stellungnahme

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Funktionsbereich Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen gemäß

## Stellungnahme Stadt Weinstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen bedanken.

Im Zuge der Umstellung der Energieversorgung von fossilen Energieträgern auf regenerative Energien soll der Ausbau erneuerbarer Energien auch in Weinstadt vorangetrieben werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Stadtverwaltung vom Gemeinderat mit der Erarbeitung eines gesamträumlichen Konzeptes für den Ausbau der erneuerbaren Energien mit einer Potenzialanalyse für Windkraftanlagen sowie Freiflächen-Photovoltaik beauftragt. Das Projekt wurde federführend vom Stadtplanungsamt bearbeitet und wurde im Oktober 2023 abgeschlossen. Im Ergebnis wurden drei Potenzialflächen für Windkraft in Weinstadt ermittelt. Dabei hat die östlich des Stadtteils Schnait gelegene Fläche „Nonnenberg II“ die beste Gesamtbewertung erhalten.

Die der Teilfortschreibung zu Grunde liegende Methodik zur Erarbeitung der Vorranggebietskulisse umfasst die im Windatlas des Landes Baden-Württemberg dargestellte Windleistungsdichte als zentrale Planungsgröße. Eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von 215 W/m<sup>2</sup> in einer Höhe von 160 m über Grund dient hierbei als Orientierungswert für die Eignung von Flächen.

In der Teilfortschreibung des Regionalplans wurde das Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen „RM-33“ ausgewiesen, welches ebenfalls östlich von Schnait liegt und sich mit der durch die Stadt Weinstadt ausgemachten Fläche „Nonnenberg II“ überschneidet. Während die Fläche „RM-33“ eine Größe von ca. 41 ha aufweist, umfasst die Fläche „Nonnenberg II“ lediglich 15,33 ha. Diese Größe wurde im Zuge des Flächensuchlaufs unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien, wie zum Beispiel naturschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Vorgaben sowie der einzuhaltenden Abstandsflächen zu Verkehrswegen, ermittelt. Des Weiteren liegt die gesamte Potentialfläche „Nonnenberg II“ in einem nach dem Windatlas ausgewiesenen Bereich mit einer Windhöffigkeit / Windleistungsdichte von 250 – 310 W/m<sup>2</sup>. Aufgrund der vorliegenden Restriktionen erachtet die Stadt Weinstadt die Fläche „Nonnenberg II“ zusammen mit der entsprechend hohen Windleistungsdichte als den in der Praxis am besten umsetzbaren Standort für den Bau von Windkraftanlagen, wohingegen dies auf der darüber hinausgehenden Gesamtfläche „RM-33“ eher nicht mehr realistisch erscheint.

Die Stadt Weinstadt fordert den Verband Region Stuttgart daher dazu auf, die Flächendimension der Fläche „RM-33“ zu überprüfen, die Sachstände aus der Teilfortschreibung des Regionalplans mit dem Weinstädter Flächensuchlauf abzugleichen

GR 14.12.2023

Anlage 2: Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans

und die Größe des Vorranggebiets entsprechend an die Fläche „Nonnenberg II“ anzugleichen.

Im weiteren Prozess der Teilfortschreibung des Regionalplans bitten wir Sie, die Stadt Weinstadt weiterhin zu involvieren, sowohl im Hinblick auf die Flächendimension des Vorranggebiets „RM-33“, als auch in Bezug auf die ausstehenden Ergebnisse der derzeit laufenden FFH-Vorprüfung für die genannte Fläche.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rebecca Wieser

Stellvertretende Leitung Stadtplanungsamt

Tel.: 07151 693-197

E-Mail: [r.wieser@weinstadt.de](mailto:r.wieser@weinstadt.de)